

Diakonisches Werk Württemberg · Postfach 101151 · 7000 Stuttgart 10

**Diakonisches Werk
der evangelischen Kirche
in Württemberg e. V.**

Landesgeschäftsstelle

An die
Kirchenbezirke und Kirchengemeinden
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon
1656-

Tag

Ti/Ruf/Hn

268 06.05.1993

Zufluchtsuchende in Kirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich durch Medien und Presse bekannt ist, ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland dabei, die rechtlichen Grundlagen der Asylgewährung zu verändern. So ist im Gespräch, den Artikel 16 des Grundgesetzes zu ergänzen und in Folge davon die einschlägigen Gesetze zur Asylgewährung und zur Duldung ausländischer Flüchtlinge enger zu fassen.

Diese Planungen haben weitreichende Folgen für ausländische Flüchtlinge in Deutschland. So ist nicht nur mit einer verstärkten Abschiebung von Menschen zu rechnen, die neu in die Bundesrepublik kommen und nach den neuen Gesetzen rasch abgelehnt werden können, sondern auch von vielen Personen, die schon lange in Deutschland leben. Betroffen davon können sein z.B.

- *bosnische Flüchtlinge, die gerade dem Bürgerkrieg entronnen sind,*
- *christliche Minderheiten aus der Türkei und aus anderen Ländern und*
- *kurdische Flüchtlinge,*

um nur einige zu nennen. Sie wissen selbst am besten, welche Flüchtlinge bei Ihnen in der Gemeinde leben, welche Probleme sie haben und wer eventuell nach diesen neuen Gesetzen mit Abschiebung rechnen muß. Die Gesetze werden wahrscheinlich bis Juni dieses Jahres verabschiedet sein. Die Folgen der Änderungen sind dann ab dem letzten Drittel dieses Jahres zu spüren.

Flüchtlinge suchen Hilfe

Viele Flüchtlinge haben ein großes Vertrauen in die Kirchen und werden sich deshalb in Zukunft verstärkt an Kirchengemeinden wenden. Dies wird auf verschiedenen Wegen geschehen:

- *Möglicherweise wenden sie sich an einzelne Kirchenmitglieder, an Kirchengemeinderäte oder Pfarrer oder*
- *ein Freundeskreis für Asylbewerber tritt direkt an den Kirchengemeinderat heran oder*
- *Flüchtlinge sind so verzweifelt, daß sie vor einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung in die Kirche flüchten.*

Die Motive der Flüchtlinge können sehr unterschiedlich sein. Wir gehen aber davon aus, daß im Zuge der bevorstehenden Abschiebung viele Angst haben vor der Situation, die sie nach der Abschiebung im Heimatland erwartet. Denn auf Grund der komplizierten Asylgesetze und der bevorstehenden radikalen Beschleunigung der Verfahren ist zu befürchten, daß in Einzelfällen auf Grund sprachlicher oder sonstiger Schwierigkeiten die Anliegen der Flüchtlinge nicht genügend geprüft wurden. Die Folge kann sein, daß die Flüchtlinge im Heimatland mit erheblichen Schwierigkeiten oder Gefährdungen rechnen müssen.

Auch den Flüchtlingen ist im Regelfall klar, daß Kirchengemeinden nicht das Recht haben, Personen auf Dauer gegen staatliche Anordnungen in ihren Räumen Schutz zu gewähren. Es gibt kein Sonderrecht für den Schutz kirchlicher Räume. Wenn aber Flüchtlinge vor Bedrohungen Angst haben oder vermuten, daß ihr Fall zu wenig geprüft wurde, dann kann es angezeigt sein, die Behörden nochmals um Überprüfung zu bitten. Wenn sich herausstellt, daß ein Bleiben in der Bundesrepublik nicht möglich ist, kann dem ausländischen Flüchtling auch anders geholfen werden:

- *indem er bei seiner Rückkehr ins Heimatland unterstützt wird, z.B. dadurch, daß man eine freiwillige Rückkehr in die Wege leitet und somit eine Abschiebung verhindert,*
- *indem geprüft wird, ob eine Weiterwanderung in andere Länder möglich ist oder*
- *indem man auch nach der Rückkehr ins Heimatland mit dem Flüchtling Kontakt hält und so dem Flüchtling moralische Hilfe gibt.*

Hilfen für Kirchengemeinden

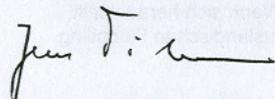
Es ist sicherlich schwierig, auf die Bitten von Flüchtlingen um Unterstützung, z.B. durch Zuflucht in Kirchenräumen, richtig zu reagieren. Denn leider werden immer wieder die Ängste der ausländischen Flüchtlinge von manchen Gruppen ausgenutzt, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß es zu spät ist, sich erst dann mit dem Thema zu befassen, wenn man direkt damit konfrontiert ist. Schon vorher sollte man informiert sein, wo man rechtlichen und pragmatischen Rat bekommt. Dieser Brief will Ihnen helfen, die richtigen Partner zu finden. Wir raten Ihnen deshalb:

- *Erkundigen Sie sich rechtzeitig z.B. bei den Diakonischen Bezirksstellen, wer in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Kirchenbezirk haupt- oder ehrenamtlich mit der Betreuung von ausländischen Flüchtlingen betraut ist. Diese Personen sind Ansprechpartner, die sich in der Problematik gut auskennen und zu vielen Flüchtlingen Kontakt haben. Sie haben auch Kenntnis, mit welchen Behörden Sie eventuell Kontakt aufnehmen sollten.*
- *Überlegen Sie sich, ob Sie eine Telefonkette einrichten wollen, um sich rechtzeitig gegenseitig informieren zu können. Legen Sie fest, wer zuständig ist für die Kontakte zur örtlichen Presse.*
- *Falls Sie weitere Hilfe suchen oder Referenten für dieses Thema brauchen, wenden Sie sich an Volker Kaufmann, dem Leiter der Abteilung "Ausländische Flüchtlinge und Auswanderer" im Geschäftsbereich "Ökumenische Dienste" des Diakonischen Werks Würt-*

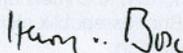
temberg oder an einen seiner Mitarbeiter. Dort können Sie Adressen bekommen von Arbeits- bzw Freundeskreisen in der Asylarbeit oder inhaltliche Informationen. Kontakte zu örtlichen Gruppen oder zu Referenten kann Ihnen auch durch den Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg vermittelt werden. (Adressen siehe am Ende des Briefes)

- Beim Diakonischen Werk Württemberg liegen auch verschiedene Materialien zu diesen Themenbereichen vor. Sie können Sie anfordern bei Johannes Flothow. Er ist zuständig für die Betreuung von Kirchengemeinden in Fragen ausländischer Flüchtlinge.
- Es gibt auch Vertragsanwälte der Wohlfahrtsverbände, die um Rat gefragt werden können. Die Adressen sind ebenfalls beim Diakonischen Werk abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jens Timm
Hauptgeschäftsführer



Pfarrer Henry von Bose
Geschäftsführer "Ökumenische Dienste"

Adressen:

Diakonisches Werk Württemberg
Abt.: Ausländische Flüchtlinge und Auswanderer
Heilbronner Str. 180
7000 Stuttgart 1

- Volker Kaufmann, Tel. 0711/1656-108, Telefax: 0711/1656-367
Abteilungsleiter

- Johannes Flothow, Tel. 0711/1656-283, Telefax: 0711/1656-367
Referent Praxisberatung für ökumenische Freundeskreise

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg
Pfarrer Werner Baumgarten
Vogelsangstraße 60
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711/631355 oder 6365435, Telefax: 0711/6369737